

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

14./15. Juni 2003, Messe, Cottbus

Grüne

Beschluss

Das Dosenpfand konsequent und verbraucherfreundlich umsetzen

Das Pfand wirkt

5 Die Einweglobby, vor allem große Handelskonzerne, versuchen seit über 10 Jahren, die Umsetzung der Pfandpflicht für Einweg zu boykottieren. Sie sind durch sämtliche Gerichtsinstanzen gezogen – und überall gescheitert. Sie haben auf einen Wahlsieg Edmund Stoibers gesetzt – vergeblich. Seit dem 1. Januar gilt das Dosenpfand.

10 Beim Bier wurden 2 von 3 Dosen durch Mehrwegflaschen ersetzt, bei Cola und Limo jede 2. Dose. Die Flut der Dosen in der Landschaft wurde so gemindert. Das Dosenpfand hat gut 10.000 Arbeitsplätze im Mehrwegbereich neu geschaffen: im Einzelhandel, im Großhandel und bei den Brauereien.

Wortbruch darf nicht belohnt werden – Verursacherprinzip gilt

15 Handel und Industrie hatten dem Bundesumweltminister am 20.12.02 verbindlich zugesagt, bis spätestens 1.10.03 ein einheitliches Rücknahmesystem für pfandpflichtige Einweg-Getränkeverpackungen einzurichten. Im Gegenzug hatte der Bundesumweltminister den Ländern empfohlen, eine Übergangsregelung zu dulden. Diese Übergangsregelung sieht vor, dass Dosen und Einwegflaschen bis zum 1.10. nur in dem Laden zurückgegeben werden können, in dem sie auch gekauft wurden. Diese Regelung wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Wirtschaft zugestanden.

25 Einige große Handelsketten haben am 3.6.03 ihre Zusage, bis zum 1.10.03 ein flächendeckendes Rücknahmesystem aufzubauen, einseitig gekündigt. Die Begründung der Handelskonzerne ist scheinheilig und verlogen.

30 Die Behauptung der Einweglobby, zur Einführung des Rücknahmesystems fehle es auf europäischer Ebene an Rechtssicherheit, entbehrt jeder Grundla-



ge. Die EU hat die Pfandpflicht ausdrücklich bestätigt. Brüssel beanstandet lediglich die Länge der Übergangsregelung und möchte eine schnellere Einführung des Rücknahmesystems.

35 Der einseitige Bruch der Selbstverpflichtung belastet die Verbraucher/innen
und schadet Teilen der Getränkewirtschaft und des Handels. Bestimmte Krei-
se des Handels richten mit ihrem unverantwortlichen Vorgehen einen größe-
ren Schaden an als ihnen scheinbar bewusst ist. Zudem diskreditiert dieser
40 Wortbruch auch das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung. Wer soll
künftig solchen Verpflichtungen noch Glauben schenken?

Jüngst brachte die Einweglobby erneut Vorschläge für eine Abgabe ins Spiel –
nur um das Dosenpfand zu verhindern. Ein plumpes Ablenkungsmanöver –
und der Versuch, die Verbraucher/innen abzuzocken, denn eine Abgabe be-
45 kämen diese anders als beim Pfand nicht zurück. Wir wollen die Verursacher
der Einwegflut aber nicht aus der Verantwortung entlassen.

**Wir begrüßen, dass Teile des Handels eigenständige Rücknahmesysteme
50 aufbauen wollen - auch mit der Option, später hieraus ein einheitliches
System zu schaffen.**

Es wird ein Rücknahmesystem auch für Einweg geben – zunächst an 100000
Kiosken, kleinen Läden und Tankstellen. Dies wird dem ursprünglich geplan-
ten Rücknahmesystem nahe kommen, da sich aus wirtschaftlichen Gründen
55 über kurz oder lang ein Großteil des Handels daran beteiligen wird. Einige
Discounter werden eigene Rücknahmesysteme anbieten. Auch solche Insel-
Lösungen sind mit der Verpackungsverordnung vereinbar. Diese Entwicklung
war schon beim Mineralwasser-Mehrweg zu beobachten: Aus Insel-
Lösungen bei Mineralwasser-Mehrwegflaschen hat sich nach kurzer Zeit eine
60 Poollösung gebildet. Heute kann eine solche Flasche bundesweit bei allen
Geschäften zurückgegeben werden, die Mineralwässer verkaufen.

**Wir fordern Bundestag und Bundesrat auf, die Verpackungsverordnung zu
65 novellieren.**

Wir begrüßen, dass das Bundeskabinett die Verpackungsverordnung novellie-
ren wird. Kern der Novelle ist, dass Pfand künftig auf alle Einweg-
Getränkeverpackungen erhoben werden soll – unabhängig vom Inhalt. Aus-
genommen werden ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen
70 wie Getränkekarton und Schlauchbeutel für Milch. Ausgenommen von der
Pfandpflicht bleiben auch Wein, Spirituosen sowie bestimmte diätetische Le-
bensmittel und Milch-Mix-Getränke. Die von der Union regierten Bundeslän-
der und die Oppositionsfraktionen sind aufgefordert, von ihrer Zustimmung
zur Novelle nicht abzurücken. Bei einer Blockade gälte sonst das alte Recht
75 von 1998 weiter – samt der drohenden Bepfandung von Wein und Geträn-
kekartons.